

Endgültige Bedingungen vom 27.06.2012

Erste Group Bank AG

Daueremission Erste Group Inflation-linked Zero Bond 2012-2027

unter dem

€30,000,000,000 Debt Issuance Programme

Der unten genannte Prospekt (wie durch diese Endgültigen Bedingungen vervollständigt) wurde auf der Grundlage angefertigt, dass jedes Angebot von Schuldverschreibungen in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Prospektrichtlinie (2003/71/EG) umgesetzt hat (jeweils ein "Relevanter Mitgliedstaat") gemäß einer Ausnahme vom Erfordernis der Veröffentlichung eines Prospektes für das Angebot der Schuldverschreibungen gemäß der Prospektrichtlinie, wie im Relevanten Mitgliedstaat umgesetzt, erfolgt. Dementsprechend darf eine Person, die ein Angebot der Schuldverschreibungen macht oder plant, dies nur in Umständen tun, in denen keine Verpflichtung für die Emittentin oder einen Dealer entsteht, einen Prospekt gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie zu veröffentlichen oder einen Nachtrag zu einem Prospekt gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie zu erstellen, jeweils für solch ein Angebot. Weder die Emittentin noch ein Dealer haben der Stellung eines Angebotes von Schuldverschreibungen in anderen Umständen zugestimmt.

TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 31.05.2012 vorgesehen und dem Nachtrag zum Prospekt vom 11.06.2012, die gemeinsam einen Basisprospekt für die Zwecke der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) allenfalls geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU (die "2010 PR Änderungsrichtlinie") wie im jeweils Relevanten Mitgliedstaat umgesetzt (die "Prospektrichtlinie") darstellt. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospektrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt samt Nachtrag gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt samt Nachtrag möglich. Der Prospekt und der Nachtrag sind unter <http://www.erstegroup.com> einsehbar und Kopien können bei der Erste Group Bank AG, Börsegasse 14, während normaler Geschäftszeiten bezogen werden.

1	Emittentin	Erste Group Bank AG
2	(i) Seriennummer:	1106
	(ii) Tranchennummer:	1
	(Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden, einfügen).	
3	Festgesetzte Währung(en):	Euro ("EUR", "€")
4	Gesamtnominalbetrag:	
	(i) Serie:	Daueremission bis zu € 150.000.000,-
	(ii) Tranche:	
5	Emissionspreis:	Anfänglich 85% Prozent des Gesamtnominalbetrages, danach wie von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden

		Marktbedingungen festgelegt.
6	(i) Festgelegte Stückelung:	€1.000
	(ii) Rechnungsbetrag:	Festgelegte Stückelung
7	(i) Ausgabebetrag:	01.07.2012
	(ii) Zinsbeginnstag:	Nicht anwendbar
8	Tilgungstag:	01.10.2027
9	Basis für die Zinsen:	keine laufende Verzinsung
10	Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Indexgebundene Tilgung
11	Änderung der Zins- oder der Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Nicht anwendbar
12	Wahlrechte:	Nicht anwendbar
13	(i) Rang der Schuldverschreibungen:	Nicht-nachrangig
	(ii) Datum des Genehmigungsbeschlusses des Vorstands für die Begebung der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 22.11.2011 und vom Aufsichtsrat am 14.12.2011
14	Vertriebsmethode:	nicht syndiziert

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)

15	Bestimmungen für feste Verzinsung	Nicht anwendbar
16	Bestimmungen für variable Verzinsung	Nicht anwendbar
17	Nullkupon-Schuldverschreibungen	Nicht anwendbar
18	Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung / andere Schuldverschreibungen mit variabel-gebundener Verzinsung	Nicht anwendbar
19	Doppelwährungs-Schuldverschreibungen	Nicht anwendbar

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG

20	Wahlrecht der Emittentin	Nicht anwendbar
21	Wahlrecht der Gläubiger	Nicht anwendbar
22	Endgültiger Tilgungsbetrag jeder Schuldverschreibung	
	In Fällen, in denen der Endgültige Tilgungsbetrag indexgebunden oder anders variabel-gebunden ist:	Anwendbar
	(i) Index / Formel / andere Variable:	Die Tilgung erfolgt gemäß den in Anhang 1 angeführten Bestimmungen und ist abhängig von der Wertentwicklung des Index wie in Anhang 1 beschrieben.

	(ii)	Stelle, die für die Berechnung der Zinssätze und/oder Zinsbeträge zuständig ist (wenn nicht die Stelle):	Erste Group Bank AG
	(iii)	Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Tilgungsbetrages, wenn dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder andere Variable berechnet wird:	Einzelheiten siehe Anhang 1
	(iv)	Feststellungstag(e):	Einzelheiten siehe Anhang 1
	(v)	Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Tilgungsbetrages, wenn dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder Basiswertaktie(n) und/oder Basiswertfond(s) und/oder Kreditereignis(se) und/oder Basiswert-Rohstoff und/oder andere Variable unmöglich oder unpraktikabel ist oder auf andere Weise beeinträchtigt wird:	Einzelheiten siehe Anhang 1
	(vi)	Zahlungstag:	Tilgungstag
	(vii)	Minimaler Endgültiger Tilgungsbetrag:	165,87 Prozent des Nominalbetrages
	(viii)	Maximaler Endgültiger Tilgungsbetrag:	Nicht anwendbar
23		Tilgung von Reverse Convertible Schuldverschreibungen (Aktienanleihen, Fondsanleihen, Warenanleihen, Währungsanleihen, Futureanleihen)	Nicht anwendbar
24		Vorzeitiger Tilgungsbetrag Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Tilgung aus steuerlichen Gründen oder bei Verzug oder bei anderer vorzeitiger Tilgung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung desselben (wenn erforderlich oder wenn anders als in den Bedingungen vorgesehen):	Gemäß § 6 der Emissionsbedingungen
ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN			
25		Form der Schuldverschreibungen:	Schuldverschreibungen, die österreichischem Recht unterliegen: Inhaberschuldverschreibungen:

		Vorläufige Sammelurkunde, die in eine Endgültige Sammelurkunde getauscht werden kann, welche nicht in effektive Stücke umtauschbar ist.
26	"New Global Note":	Nein
27	Finanzzentr(um)(en) oder andere besondere Bestimmungen betreffend Zahlungstage:	TARGET
28	Talonscheine für zukünftige Kuponscheine oder Ratenscheine, welche Einzelkunden angeschlossen sind (und Zeitpunkte, an denen die Talonscheine abreifen)	Nein
29	Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung auf den Emissionspreis und Zeitpunkt, an dem eine Zahlung erfolgen muss und die Folgen (wenn es solche gibt) eines Zahlungsveräumnisses, einschließlich des Rechts der Emittentin, die Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung verfallen zu lassen:	Nicht anwendbar
30	Einzelheiten betreffend Ratenschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem jede Zahlung erfolgen muss:	Nicht anwendbar
31	Bestimmungen über die Änderung der Stückelung, der Währung, einer Konvention	Nicht anwendbar
32	Zusammenführungs- (Konsolidierungs-) bestimmungen:	Nicht anwendbar
33	Andere Endgültige Bedingungen:	Nicht anwendbar
VERTRIEB		
34	(i) Wenn syndiziert, die Namen und Adressen der Manager und Übernahmeverpflichtungen:	Nicht anwendbar
	(ii) Datum des Übernahmevertrages:	Nicht anwendbar
	(iii) Stabilisierungsmanager:	Nicht anwendbar
35	Wenn nicht-syndiziert, Name und Adresse des Händlers:	Erste Group Bank AG, Graben 21, A-1010 Wien
36	Gesamtkommissionen und Gebühren:	Nicht anwendbar
37	US Verkaufsbeschränkungen:	TEFRA D

38	Nicht ausgenommenes Angebot:	Nicht anwendbar
39	Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen:	Nicht anwendbar
40	Gerichtsstand und anwendbares Recht:	Österreichisch
41	Verbindliche Sprache:	Deutsch
42	Inländische oder Internationale Schuldverschreibungen:	Inländische

Zweck der Endgültigen Bedingungen

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem €30,000,000,000 Debt Issuance Programme der Erste Group Bank AG zu begeben und deren Zulassung zum Handel an der Wiener Börse AG zu erhalten.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben.

Erste Group Bank AG als Emittentin

Durch:

Durch:

TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

1. BÖRSENOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

- (i) Börsenotierung: Wiener Börse, Geregelter Freiverkehr
- (ii) Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an der Wiener Börse AG soll von der Emittentin gestellt werden.

2. RATINGS

- Ratings: Die zu begebenden Schuldverschreibungen haben kein Rating.

3. NOTIFIZIERUNG

Die Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg) hat den zuständigen Behörden in Österreich, Deutschland, Tschechien, Ungarn, Slowakei und Rumänien eine Bestätigung über die Billigung, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde, zur Verfügung gestellt.

4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE [AN DER EMISSION/AM ANGEBOT] BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" ("Subscription and Sale") dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot.

5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

- (i) Gründe für das Angebot: Siehe "Verwendung des Erlöses" ("Use of Proceeds") im Prospekt
- (ii) Erwarteter Nettoerlös: Nicht anwendbar
- (iii) Geschätzte Gesamtkosten: EUR 3.000,-

6. Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen – RENDITE

- Angabe der Rendite: Nicht anwendbar

7. Nur Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen – HISTORISCHE ZINSSÄTZE

Nicht anwendbar

8. Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene, rohstoffgebundene, futuregebundene oder andere variable-gebundene Schuldverschreibungen – ENTWICKLUNG VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / FUTURE KONTRAKT / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND

Der Tilgungskurs dieser Schuldverschreibungen ist abhängig von der Kursentwicklung eines Verbraucherpreisindex, des „unrevised Eurozone Harmonised Index of Consumer Prices

(excluding tobacco)“, ein von EUROSTAT („Sponsor“) berechneter und auf der Bloombergseite CPTFEMU veröffentlichter Verbraucherpreisindex („Verbraucherpreisindex“) für die Eurozone.

Weitere Informationen hinsichtlich des Index sind von den gängigen Informationsdienstleistern, wie Reuters oder Bloomberg, zu erfahren

9. Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DE(R)(S) WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE

Nicht anwendbar

10. OPERATIVE INFORMATIONEN

- (i) ISIN Code: AT000B007067
- (ii) Common Code: Nicht anwendbar
- (iii) Clearing System(e)
 - a) für Internationale Schuldverschreibungen: Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme
 - b) für Inländische Schuldverschreibungen: OeKB und Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme durch ein Konto bei OeKB
- (iv) Lieferung: Lieferung gegen Zahlung
- (v) Namen und Adressen der anfänglichen Zahlstelle(n): Erste Group Bank AG, Graben 21, A-1010 Wien
- (vi) Namen und Adressen von zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls vorhanden): Nicht anwendbar
- (vii) Namen und Adressen der Lieferstelle(n) (falls nicht BNP Paribas): Erste Group Bank AG,
- (viii) Soll in einer für das Eurosystem geeigneten Weise verwahrt werden: Nein

11. Bedingungen des Angebotes

- (i) Angebotspreis: Siehe Teil A/Punkt 5
- (ii) Bedingungen des Angebotes: Nicht anwendbar
- (iii) Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während deren das Angebot vorliegt und Beschreibung des Antragstellungsverfahrens: Nicht anwendbar
- (iv) Beschreibung der Möglichkeit, Zeichnungen zu verringern und Methode, um die überschüssigen Beträge an die Antragsteller zurückzuzahlen: Nicht anwendbar

(v) Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung:	Nicht anwendbar
(vi) Einzelheiten über die Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung:	Nicht anwendbar
(vii) Art und Weise und Termin, auf die bzw an dem die Ergebnisse des Angebots bekanntzumachen sind:	Nicht anwendbar
(viii) Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
(ix) Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden und Angabe, ob Tranchen bestimmten Märkten vorbehalten werden:	Nicht anwendbar
(x) Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist:	Nicht anwendbar
(xi) Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden:	Nicht anwendbar
(xii) Name(n) und Adresse(n) zu den Plazierern in den einzelnen Ländern des Angebots soweit der Emittentin bekannt:	Nicht anwendbar

Anhang 1

1. Bestimmungen betreffend die Indexgebundene Tilgung:

Der Tilgungsbetrag je Schuldverschreibung wird von der Berechnungsstelle auf Basis der nachfolgenden Bestimmungen berechnet und entspricht dem Tilgungskurs multipliziert mit der Festgelegten Stückelung.

Der Tilgungskurs (TK) wird auf Basis der Wertentwicklung eines Verbraucherpreisindex, des **unrevised Eurozone Harmonised Index of Consumer Prices (excluding tobacco)** (der „Verbraucherpreisindex“) festgestellt, wobei jedenfalls ein Mindesttilgungskurs von 165,87 Prozent des Nominalbetrages zur Anwendung kommt, und wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$100 \% + \max[((\text{HICPxT Juli 2027} / \text{HICPxT April 2012}) - 1); 65,87 \%]$$

Dabei kommen folgende Begriffsbestimmungen zur Anwendung:

HICPxT: entspricht dem „ unrevised Eurozone Harmonised Index of Consumer Prices (excluding tobacco)“, ein von EUROSTAT („Sponsor“) berechneter und auf der Bloombergseite CPTFEMU veröffentlichter Verbraucherpreisindex für die Eurozone.

HICPxT_{April 2012}: entspricht dem HICPxT, wie er für den Monat April 2012 berechnet und veröffentlicht wird.

HICPxT_{Juli 2027}: entspricht dem HICPxT, wie er für den Monat Juli 2027 berechnet und veröffentlicht wird.

Max: der größere der beiden Klammerausdrücke kommt zu Anwendung

2. Sollte, wie von der Berechnungsstelle festgestellt, der Verbraucherpreisindex nicht am für die Veröffentlichung des Verbraucherpreisindex vorgesehenen Tag veröffentlicht werden und wird eine solche Veröffentlichung auch nicht bis zum zehnten nachfolgenden Bankarbeitstag nachgeholt, so wird die Berechnungsstelle einen anderen gleichwertigen Ersatzindex zur Bewertung der entsprechenden Verbraucherpreisentwicklung in der Eurozone heranziehen. Sofern nach Einschätzung der Berechnungsstelle kein gleichwertiger anderer Ersatzindex festgestellt werden kann, so wird die Berechnungsstelle den Verbraucherpreisindex gemäß eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der historischen Preisentwicklung des Verbraucherpreisindex selbst berechnen.

Sollte, wie von der Berechnungsstelle festgestellt, die Berechnung des Verbraucherpreisindex eingestellt werden, so wird die Berechnungsstelle einen geeigneten Ersatzindex bestimmen und diesen, unter Berücksichtigung bzw. Vornahme solcher Anpassungen, welche eine Vergleichbarkeit der Daten des Ersatzindex mit denen des Verbraucherpreisindex ermöglichen, bei der Berechnung des Verbraucherpreisindex zur Anwendung bringen.

Sollte, wie von der Berechnungsstelle festgestellt, der Sponsor eine Berichtigung des quotierten und für die Berechnung der Inflation herangezogenen Verbraucherpreisindex vornehmen und diese Korrektur zeitgerecht vor der Berechnung des Tilgungskurses erfolgen, so wird die Berechnungsstelle eine solche Berichtigung bei der Bestimmung des Verbraucherpreisindex entsprechend berücksichtigen.

Sollte, wie von der Berechnungsstelle festgestellt, der Verbraucherpreisindex durch einen anderen Verbraucherpreisindex ersetzt werden, welcher nach den gleichen oder substantiell gleichen Berechnungsmethoden bestimmt wird, so wird die Berechnungsstelle für die Berechnung des Tilgungskurses diesen Nachfolgeindex zur Anwendung bringen.

Sollte, wie von der Berechnungsstelle festgestellt, der Verbraucherpreisindex nicht mehr vom

Sponsor, sondern von einem Nachfolgesponsor festgelegt werden, welcher den Verbraucherpreisindex nach den gleichen oder substantiell gleichen Berechnungsmethoden feststellt, so wird die Berechnungsstelle den Verbraucherpreisindex wie vom Nachfolgesponsor berechnet und veröffentlicht als Berechnungsgrundlage für die Feststellung des Tilgungskurses heranziehen.

Sollte, wie von der Berechnungsstelle festgestellt, der Sponsor, oder ein etwaiger Nachfolgesponsor, die Berechnungsmethoden hinsichtlich des Verbraucherpreisindex abändern, so wird die Berechnungsstelle die Berechnung des Tilgungskurses, unter Berücksichtigung bzw. Vornahme solcher Anpassungen, welche der Sponsor im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Daten festlegt und veröffentlicht hat, unter Anwendung dieses nach den neuen Berechnungsmethoden festgestellten und veröffentlichten Verbraucherpreisindex durchführen.